



Informationen zur Fachkundeprüfung für Taxen- und Mietwagenunternehmer

Das Personenbeförderungsgesetz schreibt vor, dass der Unternehmer oder die zur Führung der Geschäfte bestellte Person eines Taxi- oder Mietwagenunternehmens fachlich geeignet sein muss. In der Regel wird diese fachliche Eignung durch eine Prüfung nachgewiesen. Die weiteren Nachweismöglichkeiten sind im Merkblatt "**Informationen zur Fachkundeprüfung für Taxen- und Mietwagenunternehmer**" beschrieben.

Die IHK Südlicher Oberrhein ist zuständig für alle Bewerber deren Wohnsitz in unserem IHK-Bezirk liegt.

1. Struktur der Prüfung

Die Prüfung besteht aus zwei jeweils einstündigen schriftlichen Teilen und gegebenenfalls aus einem bis zu einer halben Stunde dauernden mündlichen Teil.

Die schriftlichen Teilprüfungen bestehen aus:

- „**schriftlichen Fragen**“ als Kombination aus Multiple-Choice-Fragen, Fragen mit direkter Antwort oder eine Kombination der beiden Systeme
- „**schriftlichen Übungen / Fallstudien**“.

2. Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Prüfungsleistungen werden in den einzelnen Prüfungsteilen mit Punkten bewertet. Die Gesamtpunktzahl (150 Punkte) teilt sich wie folgt auf die Prüfungsteile auf:

- schriftliche Fragen	40% - d.h. max. erreichbar sind 60 Punkte
- schriftliche Übungen / Fallstudien	35% - d.h. max. erreichbar sind 52,5 Punkte
- mündliche Prüfung	25% - d.h. max. erreichbar sind 37,5 Punkte

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% (d.h. 90 Punkte) der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht sind, wobei der in jeder Teilprüfung erzielte Punkteanteil nicht unter 50% der jeweils möglichen Punktzahl liegen darf. Andernfalls ist die Prüfung nicht bestanden.

Die mündliche Prüfung entfällt, wenn der erzielte Punkteanteil in mindestens einem schriftlichen Teil unter 50% der möglichen Punktzahl liegt oder bereits in den schriftlichen Teilprüfungen mindestens 60 % der möglichen Gesamtpunktzahl (d.h. 90 von 150 Punkten) erzielt wurden.

3. Prüfungssachgebiete

- **Berufsbezogenes Recht auf den Gebieten**
 - Personenbeförderungsrecht
 - Straßenverkehrsrecht
 - Arbeitsrecht
 - Sozialversicherungsrecht
 - Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts
 - Grundzüge des Steuerrechts

- **Kaufmännische und finanzielle Verwaltung des Betriebs**
 - Zahlungsverkehr
 - Beförderungsentgelte und -bedingungen (Tarife)
 - Ermittlung der Finanz- und Rentabilitätslage
 - Buchführung
 - Versicherungswesen

- **Technischer Betrieb und Betriebsdurchführung, insbesondere**
 - Zulassung und Betrieb von Fahrzeugen
 - Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge
 - Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge
 - Bereitstellung der Fahrzeuge
 - Fernsprech- und Funkverkehr

- **Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung sowie Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge**

- **Grenzüberschreitende Beförderungen**
 - Berufsbezogenes Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt
 - Pass- und zollrechtliche Vorschriften, die für den internationalen Taxi- und Mietwagenverkehr wichtig sind
 - Beförderungsdokumente

Einen ausführlichen Orientierungsrahmen zur Vorbereitung auf die Prüfung finden Sie ebenfalls unter den „weiteren Informationen“.

Für sonstige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

IHK Südlicher Oberrhein, Lotzbeckstr. 31, 77933 Lahr

Jessica Ihm

Tel. 07821 2703 637

E-Mail: sfkp@freiburg.ihk.de

Aktuelles und weitere Informationen zu diversen Themen finden Sie auch immer wieder auf unserer Internetseite unter: <http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de>